

**Sitzenberg-Reidling**  
VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die  
ordentliche **SITZUNG** des  
**GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 28. März 2023  
im FF Haus Reidling, Am Sandbühel 5, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:50 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail am 22. März 2023

**ANWESEND WAREN:**

Vorsitz Bürgermeister Erwin Häusler  
Vbgm. Marlene Waxenegger  
GGR Dr. Gustav Dressler  
GGR Andreas Fahrngruber  
GGR Ing. Franz Rauscher  
GGR DI Dr. Christoph Resch  
GR Margit Andert  
GR Mag. Anna Andre-Mrazek  
GR Martin Ebersperger  
GR Andreas Figl  
GR Günther FRANZ  
GR Beatrix Kiesel  
GR Hans Jürgen Mader  
GR Gerhard Maurer  
GR Bernhard Öllerer  
GR Johann Schmid (ab 18:13 Uhr teilgenommen)  
GR Ing. Ewald Wendner  
GR Alfred Winter

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Dr. Raimund Heiss, Steuerberatung Heiss  
Klaus Linder  
Karl Hintermayer  
Josef Rödl  
Bernhard Feuchtinger  
Vertreterin der Bezirksblätter, Mag.a Birgit Schmatz  
DI Elisabeth Schuh (nur bei TOP 5 anwesend)  
Ing. Brunner (nur bei TOP 5 anwesend)

*Per aneil am 11.4.2023 versandt! A*

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Dr. Gudrun Totschnig  
GR Christian Marik  
GR Rosa Raab

**UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle vom 1.12.2022
2. Rechnungsabschluss 2022
  - a) Präsentation
  - b) Bericht der Kassaprüfung
  - c) Diskussion-Beschlussfassung
3. Verkauf von zwei gemeindeeigenen Wohnungen, Bachgasse 2
4. Wohnung Bachgasse 2, TOP 9, Kündigung Mietvertrag
5. Kindergarten Sitzenberg, Vergabe der Planung, Ausschreibung und Bestellung eines Generalunternehmers zur Vermeidung von Risiken
6. Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Musikschule Unteres Traisental
7. Musikschule Unteres Traisental, Bestellung Prüfungsausschussmitglied
8. Übernahme von Gehsteigen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde Sitzenberg-Reidling
9. Teilungsplan GZ 52882, Vermessung Schubert ZT GmbH (Verkauf öffentliche Fläche an die Fam. Erber in Thallern)
10. Teilungsplan GZ 12084a, TERRAGON VERMESSUNG ZT-GmbH
11. Teilungsplan GZ 22901, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst
12. Teilungsplan GZ 12466, TERRAGON VERMESSUNG ZT-GmbH
13. Teilungsplan GZ wob-4361-23, di wotruba-oestreicher-buchmann zt.gesellschaft für Vermessungswesen mbh.
14. SC Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um finanzielle Unterstützung
15. Verein Sommerspiele Sitzenberg, Ansuchen um finanzielle Unterstützung
16. David Stefan Wagner, Erstellung von Videos und Bilder, Kostenübernahme
17. Dr. Verena Taschler-Rabl, Abschluss eines Werkvertrages
18. Feuerwehrkonzept 2030
19. FF Hasendorf, Übertragung der Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft samt Gebäude, Hasendorf 43
20. Schulische Nachmittagsbetreuung, Anpassung der Tarife
21. KG 20171, EZ 423, Parz. 151/2, Ausländergrundverkehr, Anmeldung eines Eigenbedarfs
22. Erweiterung Volksschule Reidling, Honorarangebot A Quadrat
23. Julia Silberstein, Bestellung zur Kassenverwalter-Stellvertreterin sowie Zuteilung von Zeichnungsberechtigungen
24. Anschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Gemeindebediensteten
25. Gemeindeamt, Bürgerservice, Änderung der Parteienverkehrszeiten
26. Erste Hilfe Grundkurs für Gemeindebedienstete

27. Digitalisierung der Bauakte der Gemeinde, Angebot Fa. Reisswolf
28. Antrag auf Errichtung von Informationsschaukasten bzw. digitaler Screen im Gemeindeamt
29. Kindergartenbus, Fahrdienst, Entschädigung
30. Hochwasserschutz Hasendorf, Grundankauf von Fam. Mengl für Becken
31. Zur Information - Verlegung Gemeindeamt in die ehem. Erste Bank

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 1. Dezember 2022

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 1. Dezember 2022 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

#### Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Rechnungsabschluss 2022

- Präsentation
- Bericht der Kassaprüfung
- Diskussion-Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS unterbricht die Sitzung und Dr. Raimund Heiss präsentiert den Rechnungsabschluss 2022. Danach wird die Sitzung wieder aufgenommen. Nach Auflage wurden folgende Veränderungen vorgenommen: Herstellung des Ausgleichs des Nachweises der inneren Vergütungen sowie Korrektur der Zahlen im Vorbericht-Haushaltspotential. An den Zahlen des Gesamtwerks Rechnungsabschluss 2022 gem. Auflageexemplar gab es keine Veränderungen. Es wurden während der öffentlichen Auflage keine Erinnerungen eingebracht.

Gesamtsumme der liquiden Mittel: € 4.553.667,25

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 7.036.803,11
Summe Aufwendungen	€ 5.961.269,07
Nettoergebnis	€ 1.075.534,04
Nettoergebnis (nach Zuw. U. Entn. V. HH-Rückl.)	€ 975.409,57

**Finanzierungshaushalt:**

Summe Einzahlungen operativ:	€ 6.904.477,23
Summe Auszahlungen operativ:	€ 4.600.570,30
Summe Einzahlungen investiv:	€ 760.351,56
Summe Auszahlungen investiv:	€ 1.055.547,50

**Entwicklung Nettoergebnis:**

€ 1.075.534,04 nach Abschreibungen (in der Höhe von € 1.273.187,38)

**Die Abschreibungen gliedern sich auf in den Gruppen:**

0 = € 15.183,50, 2 = € 62.379,73, 3 = € 1.169,75, 5 = € 310,94, 6 = € 302.361,17,  
7 = € 272.552,20, 8 = 619.230,09)

**Darlehensstand:**

per 01.01.2022 € 6.203.100,53 (6.002.914,99/200.185,54)  
per 31.12.2022 € 6.018.404,47 (5.872.535,49/145.868,98)

**Haushaltspotential:**

Endstand kumuliert: € 2.010.455,76

GR Günther Franz berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses betreffend den Rechnungsabschluss 2022. Danach Diskussion. Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Berichterstatter:**

Bgm. Erwin Häusler

**Gegenstand:**

Verkauf von zwei gemeindeeigenen Wohnungen, Bachgasse 2

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der VS erklärt, dass zwei gemeindeeigene Wohnungen samt PKW-Abstellplatz je Wohnung, in der Bachgasse 2, verkauft werden sollen. TOP 5, 1. OG an Herrn Thomas Otto Maurovich (Fa. Astrokalb) und TOP 8, 2. OG, an Frau Alexandra Maurovich (Fa.

Astrokalb). Die auf diesen Wohnungen aushaftende Wohnbauförderung wird von der Gemeinde zurückbezahlt.

Der VS stellt den Antrag, die oben beschriebenen beiden Wohnungen, TOP 5 mit 79/1184-tel Anteil in Verbindung mit Wohnungseigentum an Wohnung TOP 5, 1.OG und des 3/1184-tel Anteiles in Verbindung mit Wohnungseigentum an KFZ-Freistellplatz B5, der Liegenschaft EZ 358, Grundbuch 20171 Reidling sowie TOP 8 mit 77/1184-tel Anteil in Verbindung mit Wohnungseigentum an Wohnung TOP 8, 2.OG und des 3/1184-tel Anteiles in Verbindung mit Wohnungseigentum an KFZ-Freistellplatz B8, der Liegenschaft EZ 358, Grundbuch 20171 Reidling zum Preis von € 110.000,00 je Wohnung mit PKW Abstellplatz, zu verkaufen (TOP 5 an Thomas Maurovich und TOP 8 an Alexandra Maurovich). Bei dem weiteren Verkauf von Wohnungen soll der Eckparkplatz (Dr. Taschler-Rabl) mitbedacht werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Wohnung Bachgasse 2, TOP 9, Kündigung Mietvertrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass Frau Renate Kerschner den oben bezeichneten Mietvertrag per 15.3.2023 gekündigt hat.

Der VS stellt den Antrag, der Kündigung des Mietverhältnisses der Wohnung Bachgasse 2, TOP 9, per 15.3.2023 zuzustimmen.

Die Wohnung soll wie folgt inseriert werden (der zuständige Ausschuss entscheidet über die Vergabe):

*Wohnung zu verkaufen!*

*Wohnung mit 76,93 m<sup>2</sup> in der Bachgasse 2, 2. Obergeschoß, zu verkaufen!*

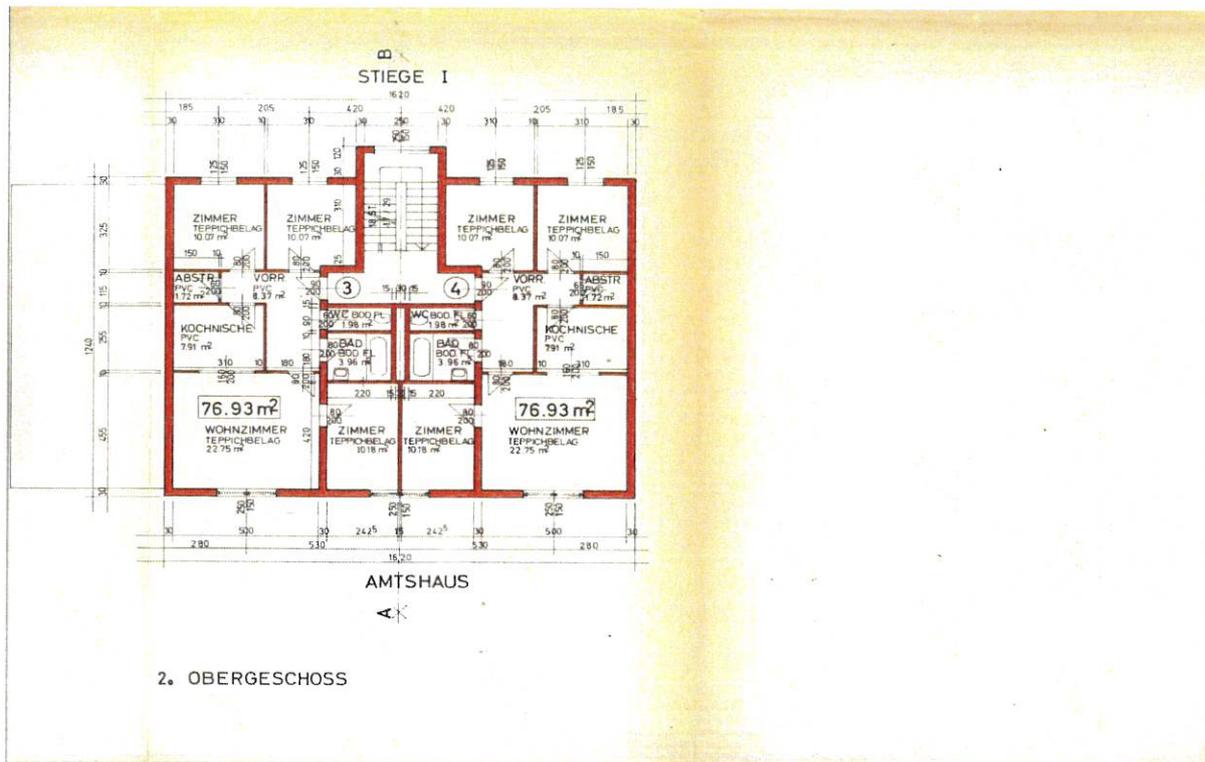
*Vorraum, 3 Zimmer, Wohnzimmer, Küche mit Küchenblock und E-Geräte, Abstellraum, Bad, WC*

*Energieausweis: HWB-ref= 138.2 kWh/m<sup>2</sup>a*

*Preis: € 110.000,00*

*Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Bachgasse 2/6, 3454*

*Sitzenberg-Reidling, Tel. 02276/2241 oder [service@sitzenberg-reidling.gv.at](mailto:service@sitzenberg-reidling.gv.at)*



Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Kindergarten Sitzenberg, Vergabe der Planung, Ausschreibung und Bestellung eines Generalunternehmers zur Vermeidung von Risiken

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS unterbricht die Sitzung und Frau DI Schuh erklärt die Angebotserstellung und meint, es sollte nicht ein Generalunternehmer, sondern ein Generalplaner bestellt werden. Sie erklärt, dass sie selbst mit ihrem Team zu arbeiten gewohnt ist, sie will nicht den Billigsten beauftragen, sondern ihre Konsulenten, mit welchen sie immer zusammenarbeitet. Der VS meint, dass eine unabhängige örtliche Bauaufsicht beauftragt werden sollte. Dr. Dressler meint, es sollte eine Firma als Generalunternehmer beauftragt werden, damit die Gesamtverantwortung übernommen wird. Über die Haftungsfragen wird diskutiert. Dr. Dressler meint, er wird einen risikobehafteten Beschluss nicht mittragen. Frau DI Schuh empfiehlt keinen Generalunternehmer. Sie sieht kein erhöhtes Risiko, es können Direktvergaben (auch an örtliche Unternehmen) vorgenommen werden. Bei der Ausschreibung eines Generalunternehmers unterliegt die Vergabe dem Bundesvergabegesetz und man kann sich den Auftragnehmer nicht aussuchen.

Bgm. Häusler meint, es muss noch geklärt werden ob ein GU oder eine externe Bauaufsicht im Sinne der Gemeinde beauftragt werden soll, bzw. soll bei der heutigen Sitzung die Beauftragung der Architektin vorgenommen werden soll. Ein Baurechtsexperte/Expertin sollen zugezogen werden. Die Sitzung wird wieder aufgenommen

Der VS stellt folgenden Antrag:

Beauftragung von Frau Arch. Elisabeth Schuh gemäß Angebot, 2174 UB KiGa vom 20.3.2023, „Generalplanung ausgen. ET und HT“, zum Angebotspreis von € 99.373,60 exkl. Ust., örtliche Bauaufsicht € 55.220,51 sowie Elektrotechnik und Haustechnik Brunner € 24.869,45. Ein Baurechtsexperte/Expertin soll zugezogen werden.

**Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Gegenstimme (GGR Dr. Dressler) zwei Stimmenthaltungen (GR Kiesel, GR Schmid)**

**Tagesordnungspunkt 6**

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Musikschule Unteres Traisental

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS informiert über die Satzungsänderung, danach Diskussion über Kosten, Stundenvolumen, Örtlichkeit des Unterrichtes.

Der VS stellt folgenden Antrag:

Der § 10 Abs. 2 der Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Unteres Traisental soll mit Wirkung 01.01.2023 von bisher

„(2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat nach dem Verhältnis der Anzahl der Unterrichtseinheiten aus den Schülern der jeweiligen Gemeinden am Beginn jedes Schuljahres zu erfolgen.“

auf

„(2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt aufgrund der Unterrichtseinheiten der Lehrer, die auf die Wohnsitzgemeinden der Schüler aufgeteilt werden. Das bedeutet, dass der Einzel- und Gruppenunterricht im Verhältnis zum Gesamtstundenausmaß gesetzt wird.“

abgeändert werden.

Die drei Gemeinden Sitzenberg-Reidling, Nußdorf o. d. Traisen und Traismauer müssen einen gleichlautenden Gemeinderatsbeschluss fassen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

Aus fause b. Beatrix!

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Musikschule Unteres Traisental, Bestellung Prüfungsausschussmitglied

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Rücktritts von Frau GR Beatrix Kiesel wird für den Prüfungsausschuss der Musikschule Unteres Traisental Frau GR Margit Andert nominiert.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Übernahme von Gehsteigen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die neu errichteten Gehsteige im Bereich der LS L 5009 von km 1,000 bis km 1,200 im Ortsbereich von KG Sitzenberg in die Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 52882, Vermessung Schubert ZT GmbH

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 52882, Vermessung Schubert ZT GmbH, folgender Beschluss gefasst werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	86	1/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG	.1	Erber Leopold
2	703	1/1	Erber Leopold	.1	Erber Leopold
3	5	.1	Erber Leopold	1/6	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
4	16	1/1	Erber Leopold	1/6	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
5	230	1/1	Erber Leopold	1/2	Erber Leopold u. Hermine

Der VS stellt den Antrag, folgendes zu beschließen:

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und Übernahme ins Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling des Trennstückes 1 im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup>. Verkauf der 86 m<sup>2</sup> zum Preis von pauschal € 300,00 an Herrn Leopold Erber. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling des Trennstückes 3 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> und des Trennstückes 4 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

#### Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 12084a, TERRAGON VERMESSUNG ZT-GmbH

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 12084a, TERRAGON VERMESSUNG ZT-GmbH, folgende Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	11	121	Haas Johanna	646	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

Der VS stellt den Antrag, folgende Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen: Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 22901, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 22901, Amt der NÖ Landesregierung, folgende Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	180	633/1	Land NÖ öG	633/5	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
2	10	299	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	633/5	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
3	23	.136	Linder Monika	633/5	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
4	12	.136	Linder Monika	633/1	Land NÖ öG
5	13	338/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	633/2	Land NÖ öG
6	18	338/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	633/5	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
7	29	.134	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	633/5	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
8	3	.134	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	633/1	Land NÖ öG
9	6	338/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	633/5	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
10	5	338/6	Gemeinde Sitzenberg-Reidling	633/5	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
11	51	633/1	Land NÖ öG	633/5	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
12	entfällt		wurde mit Teilungsplan GZ 10772 vom 28.10.2020 abgetreten		
13	530	633/1	Land NÖ öG	639/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
14	8	639/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG	633/1	Land NÖ öG
15	1	633/1	Land NÖ öG	639/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
16	66	633/1	Land NÖ öG	639/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
17	2	639/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG	633/1	Land NÖ öG
18	75	633/1	Land NÖ öG	639/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
19	49	633/1	Land NÖ öG	638/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

20	29	.38	Füllerer Johann, Gerlinde u. Rene	638/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
21	0	.38	Füllerer Johann, Gerlinde u. Rene	633/1	Land NÖ öG
22	3	638/1	Gemeinde Sitzenberg- Reidling öG	633/1	Land NÖ öG
23	6	638/1	Gemeinde Sitzenberg- Reidling öG	639/2	Land NÖ öG
24	179	638/1	Gemeinde Sitzenberg- Reidling öG	638/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
25	6	639/2	Land NÖ öG	638/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
26	2	639/2	Land NÖ öG	633/1	Land NÖ öG
27	31	638/1	Gemeinde Sitzenberg- Reidling öG	639/2	Land NÖ öG
28	121	639/2	Land NÖ öG	639/3	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

Der VS stellt den Antrag, folgende Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 22901** in der KG Sitzenberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem Gemeindegut abgeschrieben und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 4, 5, 8, 14, 17, 22, 23, 27

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im Gemeindegut befindlichen Grundstücke verbleibt bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 299, 338/4, .134, 338/6, 638/1, 639/1, 639/3

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 22901** in der KG Sitzenberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 25, 28

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr. 633/5, 638/4

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Teilungsplan GZ 12466, TERRAGON VERMESSUNG ZT-GmbH

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 12466, TERRAGON VERMESSUNG ZT-GmbH, folgende Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	22	415/3	Hackl Stefan/Kitzler Jasmin	449	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

Der VS stellt den Antrag, folgende Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen:  
Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen (GR Andre-Mrazek abwesend)

GR Andre-Mrazek nimmt wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Teilungsplan GZ wob-4361-23, di wotruba-oestreicher-buchmann zt. gesellschaft für vermessungswesen mbh.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes

GZ wob-4361-23, di wotruba-oestreicher-buchmann zt. gesellschaft für vermessungswesen mbh, folgende Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	46	46	Eder Daniel	497/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
2	3	.16	Eder Daniel	497/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

Der VS stellt den Antrag, folgende Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen: Übernahme der Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 49 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

#### Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
SC Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, auf Grund der Ansuchen des SC Sitzenberg-Reidling vom 7. Jänner 2023, 15. März 2023 und 16. März 2023 folgende finanzielle Unterstützungen zu beschließen:

Betriebskostenzuschuss für 2023 € 12.000,00 + € 3.000,00 Inflationsanpassung, € 5.000,00 Jugendförderung, € 3.000,00 Zuschuss für Sanierung Schiedsrichterkabine sowie für die Flutlichtanlage € 30.000,00 abzüglich KPC-Förderung. Der SC Sitzenberg-Reidling wird die Förderungen und Abrechnungen in Eigenverantwortung durchführen und eine Gesamtabrechnung der Gemeinde vorlegen.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

#### Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Verein Sommerspiele Sitzenberg, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, auf Grund des Ansuchens des Verein Sommerspiele Sitzenberg vom 10. Jänner 2023 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
David Stefan Wagner, Erstellung von Videos und Bilder, Kostenübernahme

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, Herrn David Stefan Wagner für die Erstellung eines Videos „Sommerspiele 2022“ sowie Anfertigung von Gemeindefotos Kosten in der Höhe von € 1.080,00 zu refundieren. Die Urheberrechte der Fotos werden damit der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übertragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Dr. Verena Taschler-Rabl, Abschluss eines Werkvertrages

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Werkvertrag betreffend die gemeindeärztlichen Tätigkeiten zwischen Frau Dr. Verena Taschler-Rabl und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, abzuschließen:

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling einerseits und Frau Dr. Verena Taschler-Rabl, 3454 Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, andererseits wie folgt:

## I.

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling beauftragt Frau Dr. Verena Taschler-Rabl mit nachstehenden Aufgaben.

Vereinbart wird:

## II.

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber/Innen um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinische Sachverständige im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinische Sachverständige bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulärztin nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;
- die Durchführung sonstiger dringend notwendiger medizinischer Aufgaben in Absprache mit den Gemeindeverantwortlichen;

## III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. März 2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

## IV.

Ist die Vertragsärztin an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.), hat sie den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, u.zw.:

- den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- alle anderen Verhinderungsgründe bei deren Eintritt.

Als Vertretung wird Frau Dr. Isabell Flessl-Köstlbauer bestellt bzw. namhaft gemacht, im Vertretungsfall ist eine Meldung der Verhinderung nicht erforderlich.

## V.

Für ihre Tätigkeit erhält die Vertragsärztin ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif – der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet – zu entnehmen ist.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu die Vertragsärztin; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

## VI.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

## VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Die Vertragsärztin und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

### Empfohlene Honorarrichtwerte für gemeindeärztliche Tätigkeiten im Rahmen von Werkverträgen

Für sämtliche Leistungen, die nicht im Rahmen der gemeindeärztlichen Funktion im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Gemeindeärztin/-arzt, sondern im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden, sind folgende mit den Gemeindevertreterverbänden akkordierte Vereinbarungen vorgesehen:

Schulärztliche Tätigkeiten werden ab 1.1.2023 mit einem Pauschalhonorar von EUR 17,57 pro Kind abgegolten (mit Valorisierung wie bisher, ohne Zeitlimit).

Untersuchung bei Kindergartenkinder (nicht verpflichtend) - Pauschalhonorar  
EUR 17,57 pro Kind

Der Totenbeschau-Vergütungstarif wird wie folgt angehoben:

Durchführung der Totenbeschau

a) von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr: EUR 125,00

b) an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
sowie von Montag bis Freitag jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden  
Tages: EUR 188,00

c) an Samstagen und Sonntagen jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des  
folgenden Tages sowie an Feiertagen jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des  
nächsten Werktages: EUR 240,00

Für die Höhe des Vergütungstarifs ist jener Zeitraum maßgebend, in welchem die Totenbeschau endet.

Weiters haben von der Gemeinde beauftragte Totenbeschauer/innen gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Vergütung der Reisekosten, wobei die §§ 100 ff. des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100, sinngemäß anzuwenden sind. Das Kilometergeld beträgt für jeden begonnenen Kilometer EUR 0,42. Darüber hinaus haben Totenbeschauer/innen Anspruch auf Ersatz der durch die Totenbeschau entstandenen Barauslagen.

Das Pauschalhonorar für die Durchführung der Totenbeschau kommt auch für jene Fälle zur Anwendung, die von Gemeindeärztinnen/-ärzten außerhalb ihres Gemeindegebietes (Nachbargemeinden, Vertretungen) erbracht werden.

Für sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten gilt seit 1.1.2023 generell ein Honorar von EUR 146,47 je angefangener halben Stunde der ärztlichen Leistung.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass mit der Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchung von Feuerwehrmitgliedern nicht die Atemschutztauglichkeitsuntersuchung, sondern lediglich eine Grunduntersuchung im Sinne einer allgemeinen Einsatztauglichkeit gemeint ist.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

## Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Feuerwehrkonzept 2030

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS präsentiert das Feuerwehrkonzept 2030. Danach stellt er den Antrag, dass vorliegende Feuerwehrkonzept 2030 zu beschließen.  
Ein Exemplar wurde an die Damen und Herren Gemeinderäte als Tischvorlage verteilt.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 19

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
FF Hasendorf, Übertragung der Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft samt Gebäude Hasendorf 43

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erläutert das Ansuchen der FF Hasendorf auf Übertragung der Liegenschaft und des Gebäudes Hasendorf 43. GGR Dr. Dressler geht inkl. aller Vorinvestitionen von einem hochgerechneten Betrag in der Höhe von € 450.000,00 aus), welcher der FF Hasendorf geschenkt wird. Weiters weist er auf die erwartbaren Folgekosten hin. Ebenso meint er, dass überlegt werden sollte, das Haus zu verkaufen und das Geld der FF Hasendorf zur Verfügung zu stellen. GGR Dr. Dressler schlägt vor ein Konzept zu erstellen, welches die zukünftigen Kosten enthalten sollte. Erst dann sollte einen Beschluss gefasst werden.

Nach Diskussion stellt der VS den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Liegenschaft und das Gebäude der FF Hasendorf zur Nutzung übertragen wird. Von der FF Hasendorf wird jedoch ein Finanzierungskonzept über zukünftige Investitionen gefordert bevor finanzielle Mittel der Gemeinde beantragt werden können.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (eine Gegenstimme GGR Dr. Dressler, eine Stimmenthaltung GR Ing. Wendner)

## Tagesordnungspunkt 20

Berichterstatter:

Ausfand b ltt!

Bgm. Erwin Häusler  
Vbgm. Marlene Waxenegger

Gegenstand:

Schulische Nachmittagsbetreuung, Anpassung der Tarife

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Vbgm. Marlene Waxenegger berichtet über die Überlegungen bezüglich der Tarifierhöhung. Danach Diskussion.

Der VS stellt den Antrag, die Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung wie folgt anzupassen: 1-2 Tage/Woche € 44,00 (bisher € 40,00), 3 Tage/Woche € 66,00 (bisher € 60,00), 4 Tage/Woche € 88,00 (bisher € 80,00) und 5 Tage/Woche € 110,00 (bisher € 100,00).

Beschluss: mehrheitlich angenommen (2 Stimmenthaltungen, GGR Fahrngruber, GR Mader), GR Figl nicht anwesend.

GR Figl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 21

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

KG 20171, EZ 423, Parz. 151/2, Ausländergrundverkehr, Anmeldung eines Eigenbedarfs

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die oben bezeichnete Parzelle ein Verfahren nach dem Ausländergrundverkehr vorliegt. Der VS stellt den Antrag, dieses Verfahren zu beeinspruchen und einen Eigenbedarf der Gemeinde Sitzenberg-Reidling anzumelden. Dadurch können weitreichende Auswirkungen, welche dieser Grundverkehr mit sich bringen würde, hintangehalten werden. Das Grundstück könnte, wie im Vertragsentwurf schon vorliegend, um € 60.000,00 erworben werden (Flächenausmaß 2551 m<sup>2</sup>, Widmung Bauland-Betriebsgebiet).

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 22

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Erweiterung Volksschule Sitzenberg-Reidling, Honorarangebot A Quadrat

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Ausland 5 Blatt!

Der VS stellt den Antrag, die Aquadrat Ziviltechniker GmbH., 3430 Tulln, auf Grund der vorliegenden Kalkulationsgliederung vom 22.3.2023, mit dem Vorentwurf Studie 02 bis 04 zum Angebotspreis von € 45.500,00 exkl. Ust., zu beauftragen. Für die Erstellung der Unterlagen für das Land NÖ soll die bereits festgelegte Planungsgruppe befasst werden.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GR Schmid)

Tagesordnungspunkt 23

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Julia Silberstein, Bestellung zur Kassenverwalter-Stellvertreterin sowie Zuteilung von Zeichnungsberechtigungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, Frau Julia Silberstein zur Kassenverwalter-Stellvertreterin zu bestellen. Frau Renate Groiss wird diesbezüglich abberufen. Ebenso soll Frau Silberstein für die gemeindeeigenen Konten die Zeichnungsberechtigung zugeteilt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 24

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Anschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Gemeindebediensteten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, für die Gemeindebediensteten ein Zeiterfassungssystem anzuschaffen. Der Auftrag soll an die Firma Gemdat, Korneuburg, zum Angebotspreis von € 12.852,89 inkl. Ust. (Einmalkosten) sowie monatliche Kosten von € 194,51 inkl. Ust. ergehen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 25

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Gemeindeamt, Bürgerservice, Änderung der Parteienverkehrszeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass auf Grund der räumlichen Gegebenheiten die Parteienverkehrszeiten wie folgt geändert werden:

Montag 8 – 12 Uhr, Dienstag 8 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr. Nach Diskussion werden die Parteienverkehrszeiten am Dienstag nachmittags von 16-19 Uhr abgeändert. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 26

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Vbgm. Marlene Waxenegger

Gegenstand:

Erste Hilfe Grundkurs für Gemeindebedienstete

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass ein Erste Hilfe Grundkurs – 16 Stunden - für die Gemeindebediensteten in Sitzenberg-Reidling organisiert werden soll. Die Kosten dafür betragen € 1.723,00. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 27

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Digitalisierung der Bauakte der Gemeinde, Angebot Fa. Reisswolf

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Digitalisierung des gesamten Bauaktenstamms der Gemeinde durchgeführt werden soll. Ein Angebot der Firma Reisswolf liegt vor, dieses beläuft sich auf € 31.192,80 inkl. Umsatzsteuer. Seitens des GVU Melk werden € 15.596,40 (50% der Gesamtkosten) übernommen.

Beschluss: einstimmig angenommen (GR Ebersperger und GGR Ing. Rauscher nicht anwesend).

GR Ebersperger und GGR Ing. Rauscher nehmen wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 28

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Antrag auf Errichtung von Informationsschaukästen bzw. digitaler Screen im Gemeindeamt

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass betreffend Errichtung von Schaukästen Angebote eingeholt wurden. Derzeit soll jedoch kein Beschluss gefasst werden. Die Anschaffung einer digitalen Screen-Anzeige (auf einem ein Standort) soll geprüft werden.

Tagesordnungspunkt 29

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Kindergartenbus, Fahrdienst, Entschädigung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, den Freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer des Kindergartenbusses eine Aufwandsentschädigung von € 6,00 (inkl. Ust.) pro Fahrt (morgens oder abends) zu bezahlen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 30

Berichterstatter:  
Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:  
Hochwasserschutz Hasendorf, Grundankauf von Fam. Mengl für Becken

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, einen Rahmenbeschluss in der Höhe von € 100.000,00 für den notwendigen Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung von Retentionsbecken zu beschließen. Der Ankauf des Grundstückes wird nach Zuerkennung einer Förderung für dieses Projektes erfolgen.

Beschluss: einstimmig angenommen (GGR Dr. Dressler nicht anwesend)

GR Dr. Dressler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 31

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Zur Information – Verlegung Gemeindeamt in die ehem. Erste Bank

Dem Gemeinderat wird berichtet (nach Diskussion mit Beschlussantrag):

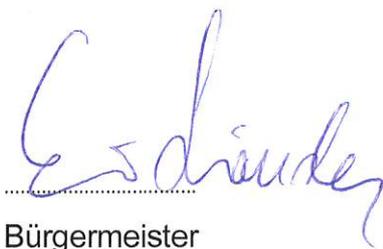
Der VS erklärt, dass die Gemeindeverwaltung in das gemeindeeigene Gebäude Bachgasse 1 (ehem. Erste Bank Gebäude) verlegt werden soll. Mit den Übersiedelungsarbeiten wird umgehend begonnen (Archive übersiedeln in den Keller des Gebäudes, im Erdgeschoß die Gemeindeverwaltung). Der Bankomat wird Richtung Eingang verlegt, dadurch wird Raum geschaffen, entsprechende Trennwände werden eingebaut, ebenso soll auf der Westseite ein offenbares Fenster eingebaut werden. Eine Reinigung des Objektes sowie eine Verschönerung sollen durchgeführt werden, der Pylon wird wieder aufgestellt. Für diese Arbeiten wird ein Rahmenbeschluss in der Höhe von € 50.000,00 beantragt.

Beschluss: einstimmig angenommen

Danach schließt der VS den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

  
Bürgermeister



  
Schriftführer

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

## Rechnungsabschluss 2022

Gesamtsumme der liquiden Mittel: € 4.553.667,25

### Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 7.036.803,11
Summe Aufwendungen	€ 5.961.269,07
Nettoergebnis	€ 1.075.534,04
Nettoergebnis (nach Zuw. u. Entn. v. HH-Rückl.)	€ 975.409,57

### Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operativ:	€ 6.904.477,23
Summe Auszahlungen operativ:	€ 4.600.570,30
Summe Einzahlungen investiv:	€ 760.351,56
Summe Auszahlungen investiv:	€ 1.055.547,50

### Entwicklung Nettoergebnis:

€ 1.075.534,04 nach Abschreibungen (in der Höhe von € 1.273.187,38)

### Die Abschreibungen gliedern sich auf in den Gruppen:

0 = € 15.183,50, 2 = € 62.379,73, 3 = € 1.169,75, 5 = € 310,94, 6 = € 302.361,17,  
7 = € 272.552,20, 8 = 619.230,09)

### Darlehensstand:

per 01.01.2022	€ 6.203.100,53 (6.002.914,99/200.185,54)
per 31.12.2022	€ 6.018.404,47 (5.872.535,49/145.868,98)

### Haushaltspotential:

Endstand kumuliert: € 2.010.455,76

### Abgabenertragsanteile:

2016	€	1.575.300,00
2017	€	1.719.500,00
2018	€	1.699.700,00
2019	€	1.761.300,00
2020	€	1.704.800,00
2021	€	2.016.423,30
2022	€	2.442.011,09

**Darlehensstand:**

2016	€	6.997.700,00
2017	€	6.998.500,00
2018	€	6.933.700,00
2019	€	6.665.200,00
2020	€	6.757.100,00
2021	€	6.203.100,53
2022	€	6.018.404,47

**Entwicklung Rücklagen**

	<b>mit Zahlungsm.Res.</b>	<b>ohne Zahlungsm.Res.</b>
2016	€ 60.000,00	€ 0,00
2017	€ 120.000,00	€ 0,00
2018	€ 200.000,00	€ 0,00
2019	€ 280.000,00	€ 0,00
2020	€ 1.563.100,00	€ 206.000,00
2021	€ 1.658.819,52	€ 214.000,00
2022	€ 1.758.943,98	€ 235.000,00

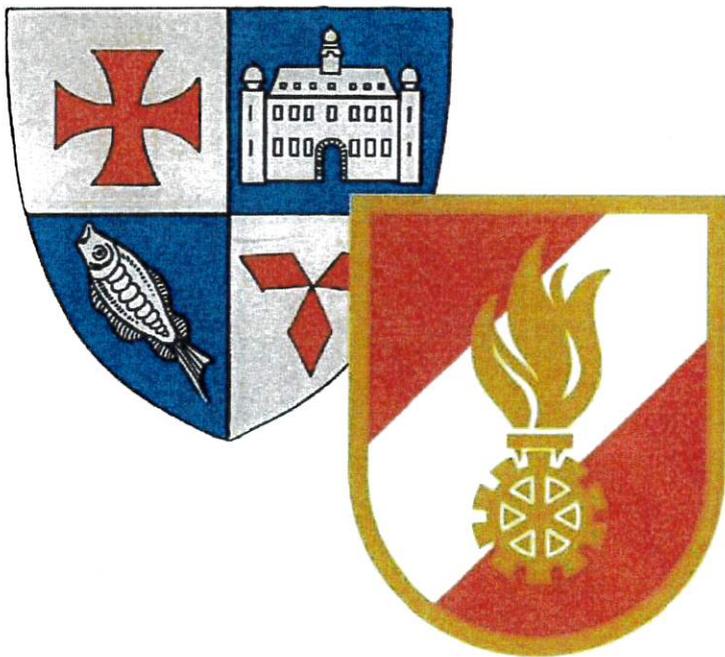
**Leasing: Null****Entwicklung Haftungen:**

2016	€	530.800,00
2017	€	442.000,00
2018	€	414.400,00
2019	€	351.500,00
2020	€	305.600,00
2021	€	269.258,06
2022	€	236.105,59

**Entwicklung**

	<b>NÖKAS</b>	<b>SOZIALHILFE</b>
2016	€ 460.700,00	€ 250.600,00
2017	€ 482.500,00	€ 272.100,00
2018	€ 498.800,00	€ 269.200,00
2019	€ 522.400,00	€ 282.800,00
2020	€ 560.900,00	€ 310.300,00
2021	€ 618.875,89	€ 334.815,16
2022	€ 704.908,52	€ 406.967,40

# Feuerwehrkonzept 2030



HBI Karl Hintermayer

Unterabschnitt Sitzenberg- Reidling

14.3.2023



## - geplante Anschaffungen bis 2030

- |            |  |
|------------|--|
| 2022/ 2023 | <ul style="list-style-type: none"><li>- Tragkraftspritze, elektrischer Druckbelüfter und Haussanierung FF Sitzenberg</li><li>- FF Haus Zubau Hasendorf (Übernahme <del>der</del> alte Volksschule als FF Haus)</li><li>- Heizung FF Sitzenberg</li><li>- Stromerzeuger FF Thallern</li></ul> |
| 2023/ 2024 | <ul style="list-style-type: none"><li>- HLF 3 FF Reidling</li><li>- Tore FF Thallern</li></ul>   |
| ab 2025    | <ul style="list-style-type: none"><li>- FF Haus Zubau Thallern</li></ul>   |
| 2025/ 2026 | <ul style="list-style-type: none"><li>- AS Geräte FF Hasendorf, FF Reidling, FF Sitzenberg</li><li>- Eingangstüren FF Thallern</li></ul>   |
| 2028       | <ul style="list-style-type: none"><li>- Neubeschaffung KLFA- W Thallern, wenn der technische Zustand es ermöglicht bis spätestens 2033</li></ul>   |



## - Budget

FF Hasendorf 4.600,82 €

FF Reidling 12.622,78 €

FF Sitzenberg 12.622,78 €

FF Thallern 11.561,06 €

hierbei wurde die vereinbarte Indexanpassung mit 01.01.2023  
schon berücksichtigt (17,97%)

Das aktuelle Budget reicht bei jeder FF für den laufenden Dienstbetrieb und beinhaltet folgende Punkte

- GVU
- Strom
- Heizung
- Telefon/ Internet
- Versicherungen
- Treibstoff
- Pickerl und Service bei den Fahrzeugen ohne Reparaturen
- jährliche Überprüfungen von Fahrzeugen und Geräten

-> Außer Kran Sitzenberg, dieser war im Berechnungszeitraum noch nicht vorhanden



## Als Zusatz zum Budget wäre nötig

### ○ **Kosten für Blaulicht SMS**

Da, mit Einführung der der neuen Alarmierung (ELKOS), die Sprachdurchsage wegfällt, wird die Information zu Einsatzgrund, Adresse, und sonstige Einsatzrelevante Informationen über SMS zugestellt.

Gemeinde:

Die Blaulicht SMS Kosten werden von der Gemeinde getragen. Gesamtkosten ca 2.500 Euro, genaue Höhe variiert bei den Feuerwehren je nach Anforderung.

### ○ **Die Übernahme von Reparaturen von Einsatzrelevanten Geräten und Fahrzeugen**

Vorschlag FF: Zu 100% von der Gemeinde,

Gemeinde:

10% Selbstbehalt der FFs

bis zu einer Höhe von 2500€ ohne Vorsprechen, ab 2500€ mit Vorsprechen bei BGM

(Formalakt, Rechnung wird übernommen um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten)



Die Reparatur von einsatzrelevanten Fahrzeugen und Geräten ist oft mit sehr hohen Kosten verbunden welche die Finanziellen Mittel der Feuerwehren übersteigen. Als zuständige Instanz für die Feuer und Gefahrenpolizeilichen Agenden liegt es im Sinne der Gemeinde einsatzrelevante Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehren in einem einsatztauglichen Zustand zu erhalten

### Definition einsatzrelevante Fahrzeuge und Geräte

Als einsatzrelevante Fahrzeuge und Geräte werden alle Fahrzeuge und Geräte angesehen:

- die laut FAV (Feuerwehrausrüstungsverordnung) unserer Gemeinde zustehen und die im Stationierungskonzept einer Feuerwehr zugeteilt sind
  - die mit einer Förderung des NÖLFV bzw. ÖBFV angeschafft wurden (MTF Hasendorf, MTF Sitzenberg, KDO Reidling)
  - bei deren Anschaffung die Zustimmung der Gemeinde eingeholt wurde (schriftliche Zustimmung, Zustimmung mit einer Förderung, Gemeinderatsbeschluss, z.B.: KLF Thallern, Kran Sitzenberg, Notstromaggregat Reidling;...)
- **Tausch der Reifen von Einsatzfahrzeugen nach 15 Dienstjahren (ca. halbe Fahrzeuglebensdauer)**



Zu 100% von der Gemeinde

Da der Gummi der Reifen mit der Zeit altert und spröde wird, sollten die Reifen von Einsatzfahrzeugen nach 15 Jahren erneuert werden. Es besteht bei überalternden Reifen die Gefahr des Platzens, bei Einsatz oder Dienstfahrten, was folgenschwere Unfälle nach sich ziehen kann.

Gemeinde:

Reifentausch vor dem 15. Betriebsjahr der FFs nach vorangegangener Rücksprache, 10% Selbstbehalt.

## ○ Druckschläuche

Eine Druckschlauchgarnitur (10B und 6C) pro Löschfahrzeug/Anhängers einer Feuerwehr plus eine Druckschlauchgarnitur zum Wechseln, alle 20 Jahren, bzw. Reparatur oder Neuanschaffung nach Beschädigung einzelner Schläuche

Zu 100% Gemeinde

Wie bei den Reifen altert auch der Kunststoff der für die Webung und Innengummierung der Druckschläuche verwendet wird. Ein platzender Druckschlauch kann Personen in unmittelbarer Nähe schwere Verletzungen zufügen

Gemeinde:

Eine Garnitur steht außer Debatte, eine zweite (Reservegarnitur) scheint nicht notwendig, weil ein Austausch (Ergänzung) der ersten Garnitur bei einer Beschädigung ~~der Austausch~~ sowieso zu 100% von der Gemeinde getragen wird. **Dieser**

## ○ AS Geräte



Zu 100% Gemeinde abzüglich möglicher Förderungen

Gemeinde:

Nach Abzug der möglichen Förderungen zu 100%

Da Atemschutzgeräte eine technische Lebensdauer haben (ist meist mit dem Ende der Ersatzteilversorgung erreicht) müssen AS Geräte in 20- 30 jährigen Zeitabschnitten erneuert werden.

Gemeinde:

Durch sorgsame Pflege einen möglichst langen Lebenszyklus der ATS-Geräte ermöglichen.

○ **länger periodisch, wiederkehrende Überprüfungen und Grundüberholungen**

Zu 100% von der Gemeinde

- hydraulischer Rettungssatz, lt. Technischer Anweisung des Herstellers
- AS Geräte, , lt. Technischer Anweisung des Herstellers
- AS Flaschenüberprüfung, Stahlflaschen alle 10 Jahre, Kunststoffverbund ca. alle 5 Jahre

Gemeinde:

Wie bei Reparaturen 10% Selbstbehalt

○ **Gebäudeerhaltung FF Häuser**

In Absprache mit der Gemeinde



Da die Feuerwehrrhäuser im Eigentum der Gemeinde stehen und von den Feuerwehren errichtet und zu größten Teilen finanziert wurden, hoffen wir hier auf ein Gutes Entgegenkommen der Gemeinde

## ○ **persönliche Schutzausrüstung (PSA) lt. Dienstanweisung**

Zu 50% Gemeinde

Gemeinde:

100% ABER: Unterscheidung zwischen Schutzausrüstung und Dienstbekleidung innerhalb der Träger und der Einsatzanforderung. Maßhaltende Anschaffung, und realitätsbezogener Bedarf der Schutzbekleidung, für die Einsatzkräfte beim Einsatz vor Ort wie zB ATS-Träger, Einsatzleiter, Löschgruppen usw jedenfalls. Vor Ankauf: Rücksprache mit Bgm halten.

Unterstützung beim Ankauf von persönlicher Schutzbekleidung laut Dienstanweisung

( Helme, Handschuhe, Stiefel, Schutzjacke, Schutzhose, Overall,....)

## ○ **Reinigung PSA Nach Einsätzen**

100% Gemeinde

Gemeinde:

Selbstkostenanteil 10%

Da, nach Einsätzen die PSA sehr häufig mit Brandgasen, Ruß, Betriebsmittel von PKW's und dergleichen verschmutzt ist, ist eine professionelle Reinigung unumgänglich. Dies erhält den Schutzfaktor und verlängert die Lebensdauer.



## ○ Pauschale für Verwaltung und Büroartikel

500€/ FF und Jahr

Gemeinde:

Keine Pauschale, sollte mit Budget gedeckt sein.

## Absprachen mit vorigen BGM's

- BGM Redl:
- Förderung für hydraulisches Rettungsgerät der FF Reidling.  
Da für unsere Gemeinde lt. Risikoanalyse aktuell nur ein hdy. Rettungssatz gefördert wird, übernimmt die Gemeinde zusätzlich zum Kostenanteil die Fördersumme.
  - Förderung für 5,5t Seilwinde der FF Sitzenberg  
Da für unsere Gemeinde lt. Risikoanalyse aktuell nur eine 5,5t Seilwinde gefördert wird, übernimmt die Gemeinde zusätzlich zum Kostenanteil die Fördersumme.
  - Übernahme des Honorar des Musikvereins bei Festakten ( Floriani, Fahrzeugsegnungen, Hauseinweihungen, Jubiläen,.....)
  - Übernahme der Rechnung der Verköstigung von Ehrengästen bei Festakten
  - Verköstigung der Teilnehmer und Ausbilder bei der gemeinsamen Grundausbildung
- BGM Weber:
- die Verköstigung bei den Funk/ Atemschutzkombiübungen
  - die Verköstigung bei der jährlichen Inspektionsübung
  - ein Essen zu Floriani für jede FF
  - Einladung der geehrten Feuerwehrkameraden nach AFK Tag zum Heurigen



- Retournierung der gesamten Mehrwertsteuer bei einem Fahrzeugankauf an die betroffene Feuerwehr

Sommerspiele: ein Essen oder ein Essensgutschein für die Brandsicherheitswache, (Mannschaftsstärke nach Vorgabe der Gemeinde) bei den Sommerspielen nach der Vorstellung

Gemeinde:

Ersuchen um Unterstützung bei den Veranstaltungen Teichfest, Sommerspiele, Brandwachen bei Veranstaltungen im Schloss sowie Teilnahmen an allgemein öffentlichen Veranstaltungen wie Fronleichnam usw.

Dem Ersuchen der Feuerwehren, dass der Veranstalter der Sommerspiele einen Raum für eine etwaige Erstversorgung von Teilnehmern zur Verfügung stellt, wird entsprochen.

## **Verpflegung, Bewirtung, Musik:**

Gemeinde:

Im Wesentlichen werden die mit den Vorgängerbürgermeistern getroffenen Absprachen natürlich übernommen.

Übernahme der Verköstigungen durch die Gemeinde bei:

Jährlicher Inspektionsübung,

Floriani,

Festakten wo die jeweilige Feuerwehr als Veranstalter auftritt, die Ehrengäste,

Verköstigung der Teilnehmer und Ausbilder bei der gemeinsamen Grundausbildung,

Verköstigung bei besonderen Anlässen (erfolgreiche Teilnahme bei FF-Wettkämpfen etc),

Musikalische Darbietungen:

Übernahme des Honorars der Musik und Verpflegung für Festakte (nicht jedoch für das darauffolgende Fröhshoppen),

Jubiläen, Einweihungen, Fahrzeugsegnungen.



### **Defibrilatoren bei den Feuerwehrhäusern:**

Es wurden drei Stück angekauft und bei den FF-Häusern in Sitzenberg und Hasendorf öffentlich zugänglich montiert. Der dritte Defi befindet sich im ehemaligen ERSTE Bankgebäude.

Die Gemeinde ersucht um Betreuung der Geräte (im Prinzip sind sie wartungsfrei) durch die jeweiligen Feuerwehrkommanden. Anfallende Servicekosten (Batterietausch etc) werden von der Gemeinde getragen.

### **Blackout Konzept Gemeinde Sitzenberg-Reidling:**

Einbindung der Feuerwehren in das Blackout Konzept, Sicherstellung der Kommunikation und Einsatzfähigkeit der Feuerwehren im Gemeindegebiet. Gemeinsame Erarbeitung entsprechender Maßnahmen.

Am 15.02.2023 fand eine Ausschusssitzung des zuständigen Ausschusses statt. Dabei wurde das Feuerwehrkonzept 2030 in der jetzigen, vorliegenden Schrift besprochen.

Auszug vom Sitzungsprotokoll, Schriftführer GR Günther FRANZ.

Sie FF Hasendorf will die ehemalige Volksschule als Feuerwehrhaus zukünftig benützen und die Betriebskosten sollen angepasst werden.

Die Feuerwehren erhalten bei Bedarf PSA von der Gemeinde.

Reparaturen an Einsatzgeräten sollen mit 10% Selbstbehalt durch die jeweilige FF übernommen werden.

Sitzenberg-Reidling, am 21.03.2023

Erwin Häusler, BGM

# DIGITALE ZEITERFASSUNG

Gemeindearbeit Modern und Effizient

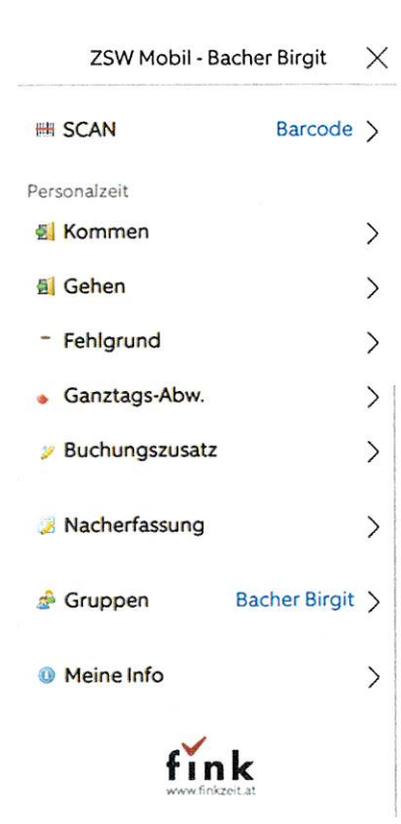
Flexible & wirtschaftliche Auftragsbearbeitung



## FINK ZEIT:

Lösung für die Erfassung & Administration von ARBEITSZEITEN und AUFTRAGSZEITEN (LEISTUNGEN)

- Österreichische Lösung
- Eine Lösung für 2 Aufgabenbereiche – Zeiterfassung und Leistungserfassung
- Integration in die k5 Lohnverrechnung, in den k5 Wirtschaftshof und k5 Finanz
- Geräteunabhängige Zeiterfassung – einfach & jederzeit & an jeden Standort
- Verfügbar für Smartphones, Tablets, Notebooks, PC, mobile Barcodescanner und Erfassungsterminals
- Rechtssicherheit
  - (EU weit gesetzlich verpflichtend)
  - Enthält die gesetzlichen Regelungen nach dem österreichischen Arbeitnehmerinnenschutzgesetz und dem Arbeitszeitgesetz
- Wartungsfreie Webanwendung
- Flexibel und kundenspezifisch erweiterbar
- Abgestimmt auf die Städtischen – und gemeindespezifischen Anforderungen
- Kundenspezifische Genehmigungsverfahren (Workflow)
- Tages-, Monats-, Jahresabrechnungen werden automatisch erstellt
- Individuelle spezifische Auswertungen
- Zeitersparnis für die Personalabteilung
  - Keine Übertragungsfehler
- Zettelwirtschaft Ade !
- Anzahl Installationen & Betrieb: > 250 Städte und Gemeinden in Österreich



## ARBEITSZEITERFASSUNG:

- Zeiterfassung
  - An- und Abwesenheitszeiten
  - Mittels Terminal, NFC Chip, Smartphone oder PC
  - Terminal – Made in Austria
- Übersicht:
  - Überstunden
  - Zeitausgleichstunden
  - Urlaubsanspruch
- Transparenz:
  - stärkt das Vertrauen gegenüber dem Arbeitgeber
  - klare Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

## AUFTRAGSZEITERFASSUNG / LEISTUNGSERFASSUNG:

- Erfassen von Auftrags,- und Projektzeiten
- Erfassen von Einzel Personen
- Erfassung von Teamleistungen
- Zuordnung der Arbeitszeiten zu
  - Aufträgen
  - Projekten
  - Tätigkeiten
  - Kostenstellen
- Zuordnung der Kostenstellen und k5 Finanz Integration
- Überleitung von Zuschlägen in Zeiterfassung und k5 Lohnverrechnung
- Integration in den k5 Wirtschaftshof
  - Alle Buchungen sind sofort dargestellt



Kategorie	Code	PL	Abrechnung	Name	Tag	SS	CA	CO	VO	BU	Religions	Abw	SO	SO	OS	OS	OS	OS	OS
Arbeits	Arbeits	1	12844	Arbeits	D	1	01.03.2020	07:31	18:53			8:07	8:30	0:00	8:07	0:00			
Arbeits	Arbeits	2	12845		16	1	02.03.2020	07:31	18:50			7:29	8:30	0:00	7:29	0:00			
Arbeits	Arbeits	3	12846		Do	1	03.03.2020	07:27	18:52			8:20	9:30	0:00	8:20	0:00			
Arbeits	Arbeits	4	12847		Fr	04	04.03.2020	07:30	18:57			8:10	9:00	0:00	8:10	0:00			
Arbeits	Arbeits	5	12848		Sa	05	05.03.2020	07:30	18:57										
Arbeits	Arbeits	6	12849		So	06	06.03.2020	07:30	18:57										
Arbeits	Arbeits	7	12850		Mo	07	07.03.2020	07:30	18:57										
<b>Tätigkeit</b>																			
Arbeits	Arbeits	16	07.03.2020	07:25	18:51							33:16	30:30	1:14	33:16	2:34			
Arbeits	Arbeits	17	08.03.2020	07:25	18:51							3:02	3:30	0:00	3:02	0:00			
Arbeits	Arbeits	18	09.03.2020	07:25	18:51							8:07	9:00	0:00	8:07	0:00			
Arbeits	Arbeits	19	10.03.2020	07:25	18:51							7:29	8:00	0:00	7:29	0:00			
Arbeits	Arbeits	20	11.03.2020	07:25	18:51							9:25	9:00	1:00	9:25	1:00			
Arbeits	Arbeits	21	12.03.2020	07:25	18:51							7:00	8:00	0:00	7:00	0:00			
Arbeits	Arbeits	22	13.03.2020	07:25	18:51														
<b>Tätigkeit</b>																			
Arbeits	Arbeits	16	14.03.2020	07:25	18:51							33:09	37:00	2:14	33:09	3:31			
Arbeits	Arbeits	17	15.03.2020	07:25	18:51							2:48	3:30	0:00	2:48	0:00			
Arbeits	Arbeits	18	16.03.2020	07:25	18:51							8:07	9:30	0:00	8:07	0:00			
Arbeits	Arbeits	19	17.03.2020	07:25	18:51							8:54	9:30	1:00	8:54	0:00			
Arbeits	Arbeits	20	18.03.2020	07:25	18:51							9:25	9:30	1:00	9:25	1:00			

- SCAN Barcode >
- Auftragszeit
- Kunde >
- Auftrag >
- Tätigkeit >
- Winterdienst >
- Buchungszusatz >
- Ende >
- Auftrag Info >
- Kunde Info >
- Nacherfassung >
- Gruppen Ebersbacher Erich >

## NUTZEN:

- Alles aus einer Hand
- Eine Zeiterfassungssoftware für ARBEITSZEIT und AUFTRAGSZEIT
- WebAPP – überall verfügbar
- Software as a Service - Zukunftssicher
- Flexible erweiterbar Gemeindeamt, Bauhof, Veranstaltungshalle, KiGA, Schulen
- Software aus Österreich
- Kenntnis der österreichischen Gesetzeslage
- Integration für k5 Lohn und verschiedene Lohnprogramme
- K5 Wirtschaftshof, k5 Finanz Integration, Leistungserfassung